

**Die erste lettische juristische Zeitschrift "Tiesu Vēstnesis" (1880-1884)
und ihr Herausgeber Māteru Juris (1845—1885)
als Erwecker des Rechtsbewusstseins lettischer Bauern**
Dina Gailīte, Dr.iur.cand.
(Universität Lettlands, Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Abstract

Zwischen Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts haben die Letten einen bedeutenden Aufschwung der nationalen Kultur und wirtschaftlichen Lage erwirkt. Gleichzeitig wuchs auch das politische und rechtliche Selbstbewusstsein der prospektiven Nation, in Kreisen der jungen lettischen Intelligenz und der Öffentlichkeit wurden die besten Strategien für die Zukunft diskutiert.

Die lettische juristische Kultur erwachte gleichzeitig, dank günstiger Bedingungen. Nach der Freilassung des Bauernstandes und anderer folgender Rechtlicher-und Verwaltungsreformen, war der Umfang der rechtlichen Teilhabe in der Stadt und auf dem Land gestiegen. Schmerzhaft lange Jahre blieb aber die Frage des Kaufens und des Pachtens von Land, in der sich die Bauern mit den Großgrundbesitzern befanden, in einem ungleichen Kräfteverhältnis. Einer der Gründe war Mangel an Rechtskenntnissen, Gesetzestexten auf lettischer Sprache und kompetenter Rechtsberatung.

Eine besondere Figur der Epoche war Juris Māters (auch Māteru Juris genannt, (1845—1885)). Er war ein Autodidakt ohne formaler Bildung, der den Weg, vom Amt des Gemeindefreischreibers bis zum Status des populärsten Verteidigers der Bauernrechte und einer der Anführer des lettischen Aufwachens, gegangen ist. Seine Werke – erste lettische Übersetzungen, Kompilationen und Kommentare der Agrargesetze, der Landgemeinde-Ordnung, des Baltischen Zivilgesetzbuches von F. G. von Bunge, als auch die erste lettische juristische Zeitschrift „Tiesu Vēstnesis“, die als Handbuch für Gemeindeälteste, Gemeinderichter und andere Amtspersonen der Landgemeinden als auch Kleineigentümer und Pächter gedacht war, spielte eine wichtige Rolle in der rechtlichen Ausbildung und Verbesserung der rechtlichen Lage der Bauern und gelten bis heute als Grundsteine der lettischen juristischen Kultur.